

# Checkliste Grundsteuer

**Aktenzeichen (16-Stellig)** \_\_\_\_\_  

- Auch „Einheitswert-Aktenzeichen“ oder „EW-Az“ genannt
- Wird durch das Informationsschreiben ihres Finanzamts mitgeteilt oder
- Ist auf dem Einheitsschreiben des Finanzamts oder den Angabenbescheiden bzw. Grundsteuerbescheiden der Kommunen zu finden

**(Zuständiges Finanzamt)** \_\_\_\_\_  

- Nur anzugeben, wenn die Erklärung in Papierform abgegeben wird

**Lage des Grundstücks/Adresse** \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Eigentümerinnen und Eigentümer** \_\_\_\_\_  

- Es sind alle Eigentümerinnen und Eigentümer mit Adressdaten zu erklären
- Beim Besitz einer Eigentumswohnung bildet diese Wohnung ein Grundstück; die Eigentumsverhältnisse müssen nur hierfür, nicht für die gesamte Wohnanlage, erklärt werden

**Grund und Boden** \_\_\_\_\_  

- Informationen sind z. B. im Flurstücksnachweis oder im Grundbuchauszug zu finden oder online unter [gds.hessen.de/webshop/Flurstuecksnachweis](https://gds.hessen.de/webshop/Flurstuecksnachweis)

Gemarkung \_\_\_\_\_

Flur \_\_\_\_\_

Flurstück \_\_\_\_\_

Größe des Grundstücks \_\_\_\_\_

Grundbuchblattnummer \_\_\_\_\_

Miteigentumsanteil \_\_\_\_\_

**Wohnfläche** \_\_\_\_\_  

- Nur aktuelle Wohnfläche muss erklärt werden
- Ggf. in Bauunterlagen oder Kaufvertrag zu finden oder
- Muss berechnet werden
- Gehört dazu: Arbeitszimmer, Garage ab 100m<sup>2</sup>, Balkone und Terrassen zu 25%, Wohnflächen ab einer Lichthöhe von 1m zu 50% und ab 2m Lichthöhe zu 100%, Nebengebäude (z. B. Scheune oder Gartenhaus) ab 30 m<sup>2</sup>
- Gehört nicht dazu: Keller und Dachgeschoss, die nicht als Wohnraum dienen, Abstellräume außerhalb der Wohnung und Treppen, Garagen bis 100m<sup>2</sup>, Nebengebäude bis 30m<sup>2</sup>

**Nutzungsfläche** \_\_\_\_\_  

- Nur für andere als zu Wohnzwecken genutzte Gebäude
- Hierzu zählen: Flächen, die gewerblich, betrieblich (Werkstätte, Büroräume, ...) oder zu sonstigen Zwecken genutzt werden und keine Wohnfläche sind
- Informationen sind ggf. in Bauunterlagen oder im Kaufvertrag zu finden

Der Bodenrichtwert muss nicht angegeben werden. Dieser liegt der Hessischen Steuerverwaltung vor und wird automatisch beigesteuert.